

05.07.2023

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 0583505 / 0001
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.18/2023-0645
Firma	Wachtberg Kompost Klaus Riebau
Standort	Alte Str. , 53343 Wachtberg
Anlage	<p>Kompostieranlage mit folgenden genehmigten Anlagenteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV): Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 100 t am Tag (10 t und mehr; Biomasseaufbereitung)</li> <li>- Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV): Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 100 t auf einer Fläche von ca. 3.850 m<sup>2</sup> (Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen)</li> <li>- Nr. 8.5.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV): Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 9.800 t Einsatzstoffen im Jahr (Kompostierung von Grünabfällen)</li> </ul>
Datum der Umweltinspektion	26.04.2023
Gesamtaufwand 2 Mitarbeiter	9:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand inkl. An- und Abfahrt	4:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

Weiteres:

Brandschutz: Umsetzung

Brandschutzkonzept

Abfall

Überprüfung angezeigte AVV-

Abfallschlüsselnummern, insbes. 20 02

02 Boden und Steine

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass zu Risikobasierter Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen (Stand 17.09.2021) des MULNV NRW

**C) Inspektionsergebnis** (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

**Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens**

keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * vor Ort fehlende Stoffeingangs- und Ausgangsbilanzen gem. § 24 Abs. 4 u. 5 NachwV 2. * vor Ort nicht vorliegende gem. Brandschutzkonzept geforderten Dokumentation der Mieten-Temperaturen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage** **Mängelformen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.